

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 18/2015
Datum 09.01.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff: **Sanierung und Unterhaltung von Straßen - Programm
2015/2016**
Bezug: Vorlagen 32/2013 und 146/2013
Anlagen: 1 Anlage 1: Maßnahmenliste Straßensanierung- und unterhaltung 2015/2016

Zusammenfassung:

Die Prioritäten für die Unterhaltung und Sanierung von Hauptverkehrsstraßen 2015 und 2016 aus Sicht der Verwaltung werden dargelegt.

Ziel:

Information des Gemeinderates mit dem Ziel, Planungssicherheit für Verwaltung, Gemeinderat und Öffentlichkeit zu erreichen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind wie bereits für das abgelaufene Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 600.000€ bei der Haushaltsstelle „Generalsanierung von Straßen“ (2.6300.-9503.000-0101) veranschlagt. Die Verwaltung hatte mit Vorlage 32/2013 berichtet, mit welcher Sanierungsmethode welche Straßen in absehbarer Zeit saniert werden sollten, wobei sich die im Einzelfall am besten geeignete Sanierungsmethode bei der Detailplanung zeigt. So ist ein Dünnschichtverfahren bei vielen Schächten und Schieberkappen in der Fahrbahn unter Umständen weniger geeignet. (hoher Aufwand für Nacharbeiten)

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die mit Vorlage 146/2013 auf den Weg gebrachten Sanierungen bis auf Restarbeiten abgeschlossen. (derzeit laufen noch die Sengentalstraße in Bühl und die Friedrich-Dannenmann-Straße in der Weststadt.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat aus den bereits mit Vorlage 32/2013 vorgestellten Listen die aus Verwaltungssicht für die Jahre 2015 und 2016 wichtigsten Maßnahmen zusammengestellt und die aktuellen Kosten für diese Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ausgearbeitet. Zur Orientierung sind die damaligen Übersichtslisten für die Maßnahmen an Innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen (Anlage 1) und in Wohnsammelstraßen (Anlage 2) der Vorlage unverändert beigefügt.

In diese Priorisierung sind die Planungen der Stadtwerke für die Erneuerung von Versorgungsleitungen sowie aktuelle Planungen wie das Radverkehrskonzept mit eingeflossen, wobei Maßnahmen der „Straßenunterhaltung“ und „Sanierungen“ in eine aktuelle Vorhabenliste eingearbeitet sind (Anlage 3). Abgearbeitet wurden im Jahr 2013/2014 (jeweils mit einem barrierefreien Umbau der Bushaltstellen – sofern technisch möglich)

- Friedhofstraße Lustnau
- Schönblick
- Haußerstraße
- Hartmeyerstraße
- Äußere Rappenberghalde vom Campingplatz bis zur L371
- Eberhardstraße (im Zusammenhang mit der Ausweisung als Fahrradstraße)
- Stuaffenbergstraße / Hauffstraße (in Teilen)
- Sengentalstraße (noch im Bau)
- Friedrich-Dannenmann-Straße (noch im Bau)
- Fürststraße – Baubeginn 3/2015

Für die Bundesstraßen, für die die Stadt Tübingen seit 1.1.2014 zuständig ist, wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Vorlage fertigen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 3 für die Jahre 2015 und 2016 genannten Maßnahmen zu realisieren.

3.1. Maßnahmen in 2015

- a. Pfrondorferstraße Lustnau (Generalsanierung 2015) – hier gibt es in Folge des relativ starken Schwerlastverkehrs und früherer Aufgrabungen massive Verformungen, die den Busverkehr behindern und erhebliche Lärmauswirkungen mit sich bringen. Gleichzeitig soll im Zusammenhang mit der Sanierung ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden und durch kleinere bauliche Eingriffe das Geschwindigkeitsniveau abgesenkt werden. (ca. 360.000€)
- b. Alte Landstraße Weilheim (Generalsanierung 2015) – hier wurden die Arbeiten auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung im Herbst 2014 vergeben. Die Ausführung erfolgt ab Frühsommer 2015, wenn die Stadtwerke ihre Leitungserneuerungen ausgeführt haben. (ca. 110.000€)
- c. Gartenstraße (Straßenunterhaltung 2015) – hier soll die bisher nur teilweise verformte Straßenoberfläche mit einem neuen Belag nachhaltig gesichert werden. Die Stadtwerke werden im kommenden Jahr ihre Hausanschlüsse erneuern, so dass Ende 2015 die Belagsarbeiten nachgezogen werden können. Noch offen und auszuführen ist der Umbau der Kreuzung „Äulestraße/Gartenstraße“, der im Haushaltsbeschluss 2014 festgelegt wurde. (insgesamt ca. 150.000€)
- d. Eugenstraße (Straßenunterhaltung 2015) – hier müssen die Stadtwerke im Jahr 2015 Versorgungsleitungen erneuern, weshalb sinnvollerweise die Beläge in diesem Straßenabschnitt erneuert werden. (ca. 80.000€)
- e. Hechingerstraße (Straßenunterhaltung 2015) – auch hier müssen die Stadtwerke ihre Versorgungsleitungen erneuern und die Stadt sollte im Nachgang die Beläge sanieren. (ca. 130.000€)
- f. Schleifmühlweg (Straßenunterhaltung 2015) – im Schleifmühlweg müssen die Stadtwerke in zwei größeren Bereichen Versorgungsleitungen erneuern. Bei dieser Gelegenheit sollten die Beläge ebenfalls erneuert werden. (insgesamt ca. 75.000€)

Damit sind die Haushaltsmittel für 2015 bei der Straßenunterhaltung und der Generalsanierung wie folgt gebunden:

Verwaltungshaushalt (Straßenunterhaltung)	ca. 435.000€
Vermögenshaushalt (Generalsanierung)	ca. 470.000€

Weitere Maßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht finanziert. Erfahrungsgemäß sollte auch ein Puffer für unvorhergesehene Kostensteigerungen oder für aus heutiger Sicht noch nicht absehbare dringende Maßnahmen eingeplant werden.

Als weitere Straßenbaumaßnahmen in 2015, die bei KST bzw. bei anderen Haushaltsstellen finanziert sind zu nennen:

- g. Münzgasse (westlicher Teil) – im Zusammenhang mit dringenden Leitungssanierungen der Stadtwerke wird die Straßenoberfläche neu gestaltet. Finanziert ist der städtische Anteil bei der HH-Stelle 2.6150.9610.000-1010 (Maßnahmen zur Aufwertung der Altstadt)

- h. Herrenberger Straße – im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bereiches „Einmündung Rappstraße/Marquardttei“, die bei der HH-Stelle 2.6300.9550.000.1050 (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Herrenberger Straße) finanziert ist, wird auch ein Teilstück der Herrenberger Straße saniert und an beiden Enden der Herrenberger Straße wird eine Kanalsanierung notwendig, so dass auch in diesen Bereichen die Straßenoberfläche mit saniert werden wird.
- i. Frischlinstraße – die Kanalisation im Bereich der Frischlinstraße ist dringend zu verstärken. Diese Maßnahme ist im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 finanziert. Im Baufeld wird die Frischlinstraße infolge der Kanalmaßnahme grundhaft erneuert.

3.2. Maßnahmen 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 sieht die Verwaltung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen mit höchster Priorität. Welche Maßnahmen dann ausgeführt werden, hängt dann nicht nur von der Bewertung des Straßenzustandes, sondern auch von Prioritäten der Stadtwerke, dem Radwegeprogramm oder städtebaulichen Projekten ab.

Aus heutiger Sicht sieht die Verwaltung für 2016 Prioritäten in Lustnau und Pfrondorf sowie in der Nordstadt. In Lustnau steht die Umstellung der Buslinien an und in diesem Zusammenhang sollten die Straßen mit ÖPNV saniert werden und der vordringlichste Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre abgearbeitet werden. In der Nordstadt sind die überbreiten Straßenzüge aus den 50er und 60er – Jahren, auf denen ein dichter Bustakt abgewickelt wird, allesamt stark verformt.

- a. Kreuzstraße Lustnau in Verbindung mit der Alberstraße/Dorfstraße – wie oben ausgeführt ist hier ein Sanierungsbedarf gegeben. Gleichzeitig sollten die bisher nicht barrierefreien Bushaltestellen ausgebaut bzw. für den neuen Linienbedarf hergestellt werden. (Generalsanierung ca. 310.000€)
- b. Lustnauer Straße Pfrondorf – die Sanierung der Lustnauer Straße in Pfrondorf korrespondiert mit der Sanierung der Pfrondorfer Straße. Die Straße ist nicht zuletzt durch zahllose Aufgrabungen stark verformt, was auch zu verstärkten Lärmproblemen durch Durchgangsverkehr führt (Generalsanierung ca. 255.000€)
- c. Philosophenweg – der überbreite Philosophenweg wurde bei der erstmaligen Herstellung, wie z.B. der Schönblick nicht für Schwerlastverkehr bzw. einen Busverkehr ausgebaut. Demzufolge gibt es auch infolge zahlreicher Aufgrabungen über die Jahre und Jahrzehnte hinweg starke Verformungen (Generalsanierung mit einer punktuellen Untergrundverbesserung und einer Dünnschicht ca. 130.000€).
- d. Nordring – die Sanierung des Nordrings sollte in einem ersten Bauabschnitt beginnen, wobei die Generalsanierung über mehrere Jahre hinweg zu verteilen sein wird (Generalsanierung ca. 400.000 €).
- e. Wilhelmstraße – die Stadtwerke müssen ihre Hauptwasserleitung in der Wilhelmstraße in den nächsten Jahren sukzessive erneuern. Falls diese Erneuerung mit einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 im Bereich zwischen Mohlstraße und Nordring beginnen sollte, muss von städtischer Seite mit der Erneuerung der Straßenoberfläche mitgezogen werden (Straßenunterhaltung ca. 150.000€ bis 300.000€).

4. **Lösungsvarianten**

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen sind allesamt zumindest mittelfristig sanierungsbedürftig. Die vorgeschlagene Reihenfolge kann grundsätzlich abgeändert werden, sofern z.B. Stadtwerkemaßnahmen oder sonstige Vorhaben eine andere Priorisierung nahelegen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Bei der HH-Stelle 2.6300.9503.000-0101 (Generalsanierung von Straßen) waren im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 600.000€ sowie eine VE in Höhe von 300.000€ eingestellt. Von dieser VE ist über einen Betrag von 110.000€ für die Alte Landstraße verfügt. Ansonsten sind bei dieser HH-Stelle sämtliche Mittel aus 2014 gebunden.

Im Verwaltungshaushalt waren für die Straßenunterhaltung (ohne Feldwege und Radwege sowie Bundes- und Landesstraßen, aber mit Mitteln für die Brückenunterhaltung) insgesamt 750.000€ veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf für 2015 sind folgende Beträge eingestellt:

- Straßenunterhaltung 1.6300.510.000	710.000€
- Straßenunterhaltung Bundes- und Landesstraße 1.6600. 5100.000	180.000€
- Radwegeunterhaltung (1.6300.5106.000)	120.000€
- Feldwegunterhaltung (1.6300.5105.000)	66.000€
- Generalsanierung von Straßen (2.6300.9503.000-0101)	600.000€

Für den im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen vorgesehenen Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen gilt, dass dieser Umbau grundsätzlich bei der HH-Stelle 2.7921.9500.000 (Straßenbauliche Maßnahmen ÖPNV) finanziert ist, auf der 150.000€ eingeplant sind.

In der Vorlage 32/2013 hatte die Verwaltung den zukünftigen Mittelbedarf für die Straßenerhaltung wie folgt geschätzt:

Hauptverkehrsstraßen – jährlich 1.300.000€ (Vermögenshaushalt + Verwaltungshaushalt)

Wohnsammelstraßen – jährlich 375.000€ (Vermögenshaushalt + Verwaltungshaushalt)

Brücken- und Wegeunterhaltung – jährlich 300.000€ bis 400.000€ (Verwaltungshaushalt)

Diese Zielgrößen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015 nicht erreicht.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Maßnahmenliste Straßensanierung- und unterhaltung 2015/2016

